

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 27

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der in der Entwicklung des Gefechtes sich immer und immer bemerkbar mache und der Truppe eine eigen-thümliche Stoßkraft verlieh.

(Schluß folgt.)

Der Infanterie-Pionier-Dienst von Strenzsee.
4te von Chevalier revidirte Auflage. Erschienen
bei Bartholomäus in Erfurt.

B Ich habe bei meiner aufmerksamen Durchgehung fraglichen Werkes so zu sagen nichts gefunden, durch was sich dasselbe vor andern ähnlichen vorteilhaft auszeichnete. Ich erwartete in einem von preußischen Genieoffizieren geschriebenen und in letzter Zeit revidirten Werke neue, aus den letzten Kriegen geschöpfte Erfahrungen niedergelegt zu finden, deren zu sammeln ein aufmerksames und offenes Auge gewiß Gelegenheit gehabt hätte, fand aber leider nichts.

Das Werk behandelt den Infanterie-Pionierdienst in sechs Abschnitten, I. Praktische Geometrie, II. Straucharbeiten, III. Lagerarbeiten, IV. Verschanzungsarbeiten, V. Wegearbeiten und VI. Feldbrückenbau. Was in diesen Abschnitten behandelt wird, ist mit Sachkenntniß und Gründlichkeit geschrieben, für Nichttechniker oft nur etwas zu weitläufig; hingegen bewegt sich der Stoff selbst in den fünf ersten Abschnitten nirgends über das allgemeinste hinaus, einzig der sechste Abschnitt macht hiervon eine rühmliche Ausnahme. Wir dürfen uns jedenfalls glücklich schäzen, daß wir für unsere schweizerischen Militärs in den beiden Schriften des eidgenössischen Oberinstructors des Genie, Hrn. Oberst Schumacher, nämlich in den „Vorkenntnissen zum technischen Feld-Pionierdienst“, sowie in der „Anleitung für die Zimmerleute der eidg. Infanterie“, zwei Handbüchlein besitzen, welche vor dem oben besprochenen, zwar nicht in Bezug auf Dickelebigkeit, wohl aber in Beziehung auf die Zusammenstellung und Bearbeitung des Stoffes, die Reichhaltigkeit desselben, sowie der fühllichen Darstellung entschieden den Vorzug verdienen.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Scharfschüzen stellenden Kantone.

(Vom 28. Juni 1869.)

Bu den Ausmärschen sowohl als zum Unterricht im Aufspaden und Tragen der reglementarischen Feld-Kochgeräthe ist es wünschbar, daß die Scharfschüzen-Rekrutendetachemente von ihren resp. Kantonen mit diesen Gegenständen ausgerüstet werden und zwar um so mehr, als an den meisten Waffenplätzen dieses Material nicht vorhanden und dessen Herbeischaffung aus einem kantonalen Zeughaus mit bedeutenden Kosten verbunden ist.

Sie werden daher eingeladen, in Zukunft Ihre Scharfschützenrekruten mit dem nötigen Kochgeschirr versehen in die eidg. Rekrutenschulen zu senden.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 25. Juni 1869.)

Laut Besluß des Bundesrates vom 22. Januar l. J. hat der Wiederholungskurs für Büchsenmacher vom 2. bis 14. August in Zofingen stattzufinden.

Da nur eine beschränkte Zahl von Büchsenmachern zugelassen werden kann, so haben wir nachfolgende Vertheilung derselben

auf die verschiedenen Kantone vorgenommen, und zwar geschah diese Vertheilung unter Rücksichtnahme auf die in den einzelnen Kantonen vorhandenen Büchsenmacher, welche bisher weder eine eidg. Büchsenmacher-Schule noch einen Büchsenmacher-Wiederholungskurs bestanden haben. Die Kantone wollen daher darauf Rücksicht nehmen, daß in allererster Linie solche Büchsenmacher gesucht werden, welche noch keine dieser Schulen besucht haben, und sobann sind nicht sowohl gute Büchsenmacher von Beruf als vielmehr diejenigen zu berücksichtigen, welche nur Schlosser, Mechaniker u. s. w. sind und somit im Civilleben keine Gelegenheit haben, sich in Ausübung von Büchsenmacherarbeit zu betätigen. Leute, welche schon eine eidg. Büchsenmacher-Schule oder einen eidg. Büchsenmacher-Wiederholungskurs besucht haben, müssten zurückgewiesen werden.

Die einzelnen Kantone haben zu senden:

	Büchsenmacher der Infant. Scharfsch.	Büchsenmacher der Infant. Scharfsch.
Zürich	4 —	Schaffhausen — —
Bern	8 —	Appenzell A., Rh. 1 — 1
Lucerne	1 1	" J. Rh. — —
Urt	1 1	St. Gallen 2 — 1
Schwyz	1 1	Graubünden 1 —
Obwalden	— —	Nidau — —
Nidwalden	1 1	Thurgau 2 — 1
Glarus	1 1	Leissia 2 — 1
Zug	1 —	Waadt 1 —
Felburg	1 —	Wallis 2 — 1
Solothurn	— —	Neuenburg 1 —
Baselstadt	— —	Genf 1 — 1
Baselland	— —	
		32 11

Diese Mannschaft ist mit kantonaler Marschroute versehen nach Zofingen zu beordern, wo sie sich den 1. August, Nachmittags 3 Uhr, dem Kommandanten der Schule, Herrn Stabsmajor Chauvon, zur Verfügung zu stellen hat.

Die Entlassung findet den 15. August Morgens statt.

Von jedem Kanton, welcher nur je 1 Büchsenmacher zu stellen hat, ist eine Büchsenmacher-Werkzeugliste mitzugeben, von denjenigen Kantonen, welche mehrere Büchsenmacher zu senden haben, eine Werkzeugliste auf je 2 Mann.

Die Namensverzeichnisse der Thellnehmer sind dem unterzeichneten Departement bis spätestens den 15. Juli mitzuteilen.

Eidgenossenschaft.

(Central-Artillerie-Schule in Thun.) Dieselbe hat in den Tagen vom 23. bis 26. Juni einen gelungenen Übungsmarsch, verbunden mit taktischen Übungen, über Waltingen, Burgdorf, Signau und Schwarzenegg ausgeführt, von welchem Truppen und Pferde Samstags den 26., Nachmittags in bestem Zustande wieder in Thun eingerückt sind.

— (Unteroffiziers-Vereine) Eine Versammlung von Unteroffizieren der Ostschweiz hat neulich in Glarus das Projekt einer neuen Militär-Organisation und dasjenige einer Winkelriedstiftung besprochen. Die Versammlung sprach sich im Allgemeinen für die neue Militär-Organisation, dagegen aber gegen das Sicherungsprojekt Widmer (Union Winkelried) aus.

Der Unteroffiziers-Verein Genf hatte auf 27. Juni ein Feldschießen auf 600 Schritte (450 Meter) Distanz angeordnet, Waffen und Munition lieferte der Verein à 5 Cts. per Schuß.

Die Versammlung der Abgeordneten der schweizer. Unteroffiziers-Vereine, welche am 19. und 20. Juni in Solothurn stattfand, hat die Vereine von Herisau, Basel, Stans und Solothurn in den eidg. Verband aufgenommen, Zürich als Vorort bezeichnet, die Frage der Gründung eines Vereins-Organes an eine Kommission gewiesen und die Frage der Union Winkelried besprochen. Alle Sektionen haben sich, mit Ausnahme Zürichs, gegen das Projekt Widmer und für die Anschauungsweise der Minderheit der Winkelried-Kommission mit leichten Abänderungen ausgesprochen.